

Schulen mit mehreren Standorten

Forderungen an die Landesregierung

Bei einem Treffen zahlreicher Schulleitungen von Sekundar- und Gesamtschulen mit Teilstandorten beklagen diese zu recht die fehlende Unterstützung zur Bewältigung ihrer besonderen Probleme. Betroffen sind im wesentlichen integrierte Schulen.



Werner Kerski

Stellvertretender
Vorsitzender der
GGG NRW

WERNER KERSKI

Mit dem Schulkonsens und der Einführung von Sekundarschulen wurde den Schulträgern die Möglichkeit gegeben, integrierte Schulen mit zwei Standorten zu gründen (siehe §83 SchG). Schon vor dem Schulkonsens gab es einige Gesamtschulen mit zwei Standorten. Die Zahl stieg aber seit 2012 erheblich.

Die Gründe dafür sind vielfältig, zwei wichtige seien genannt:

Schulbau

Kommunen besaßen leerstehende, häufig für integrierte Schulen zu kleine Schulgebäude. Die Nutzung der bestehenden Gebäude vermied einen Schulneubau oder auch Anbau. Manche Kommunen waren auch finanziell nicht in der Lage, einen Neubau zu stemmen.

Schulentwicklungsplanung

Vor allem im ländlichen Bereich konnte ein Schulangebot erst durch die gemeinsame Trägerschaft teilweise über kommunale

Grenzen hinweg gesichert werden. Viele Schulträger sahen deshalb die Gründung einer neuen Gesamt- oder Sekundarschule mit zwei Standorten eine Möglichkeit, ihre konkreten Probleme zu lösen.

Die Finanzierung des erforderlichen personellen Mehrbedarfs wurde seitens des Landes abgelehnt. Weltfremd ist im SchG §83 (7) zu lesen: „In den Fällen der Absätze 1 bis 6 darf durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entstehen. Der Schulträger ist verpflichtet, die sächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der ordnungsgemäße Unterricht nicht beeinträchtigt wird.“

So ergibt sich folgende Lage:

Der Gesetzgeber ermöglicht die Gründung von Teilstandorten (SchG §83 Absatz 1-6) und lehnt gleichzeitig die Finanzierung des personellen Mehraufwands ab (SchG §83 Absatz 7).

Integrierte Schulen mit Dependance	Anzahl in NRW	Davon mit 2 Standorten	
		Anzahl	in Prozent
Gesamtschule	340	67	19,7%
Sekundarschule	114	23	20,2%
Andere (PS und GM)	11	3	27,3%
Summe	465	93	20,0%

Der Schulträger ist verpflichtet, die Sachkosten zu tragen. Für den personellen Aufwand ist er nicht zuständig und kann ihn nicht finanzieren.

Die Schule steht vor dem Dilemma, Kinder an zwei Standorten unterrichten zu müssen. Der Mehraufwand ist von der Schule selbst ohne zusätzliche Ressourcen zu stemmen.

Diese besondere Ausformung der Ermöglichungspolitik, die Einrichtung von Teilstandorten gesetzlich zuzulassen, aber den personellen Folgebedarf der Schule als nicht existent zu erklären, muss ein Ende finden. Beträfe dies nur wenige Schulen, könnten die Bezirksregierungen versuchen, das Problem durch eine zusätzliche Ressourcensteuerung abzumildern. Aber, wie die Tabelle zeigt, gibt es mehr integrierte Schulen mit zwei Standorten als öffentlich wahrgenommen.

Es ist also höchste Zeit, sich des Problems anzunehmen. Es ist zudem davon auszugehen, dass

die Zahl der Schulen mit zwei Standorten in Zukunft steigen wird. Denn die plakative Forderung, Dependancen abzulehnen, ist aus folgenden Gründen keine realistische Positionierung:

Die 93 Schulen mit Dependance bestehen bereits. Diese müssen unterstützt werden. Für eine Änderung des Schulgesetzes, welche die Gründung von zumindest weiteren Dependancen untersagt, gibt es vermutlich keine Mehrheit im Landtag. Die Gesetzesänderung stieße zudem auf den deutlichen Widerstand der kommunalen Spitzenverbände.

Sicher ist, dass nicht alle Schulen mit zwei Standorten notwendige oder sinnvolle Gründungen waren. Aber sicher ist auch, dass diese Lösung in vielen Fällen ein wohnortnahes Schulangebot ermöglicht hat. Vielleicht ist es auch für viele Kommunen mit angestrenzter Haushaltslage ein Weg, Schulentwicklungsplanung mit den bestehenden Schulge-

Grundlage der Tabelle ist das aktuelle Verzeichnis der integrierten Schulen (VIS) der GGG NRW.

bäuden zu betreiben. Schulen mit Dependance dürfen nicht leichtfertig gegründet werden als einfache und vor allem billige Lösung. Dies hat Folgekosten, sollen die Schulen die geforderten Qualitätsstandards erfüllen, und zwar für den Schulträger und auch für das Land.

Kernforderungen

Vor diesem Hintergrund haben die Gesamtschulen und Sekundarschulen auf dem Treffen (Altena, 16.01.2019) folgende Kernforderungen formuliert:

Die Regelung des §83 (7) SchG wird gestrichen. Damit wird anerkannt, dass Schulen mit zwei Standorten einen zusätzlichen Bedarf sowohl für die Schulleitung als auch für das Kollegium haben. Schulen mit Teilstandorten werden mit einem 15% Stelvenzuschlag ausgestattet, um die Qualität der schulischen Arbeit zu sichern. In dem Teilstandort muss eine verantwortliche Leitung vorhanden sein, diese Stelle ist zusätzlich zu schaffen.

Ziel der Schulen mit Dependance

ist die Sicherung der Ausbildungsqualität für ihre Schülerinnen und Schüler.

Diese dürfen nicht durch die Einrichtung einer Dependancelösung in ihren Lernmöglichkeiten

und ihrer schulischen Entwicklung benachteiligt werden. Dazu wenige ergänzende Forderungen:

Gemeinsame Absprachen über beide Standorte hinweg, aber auch eine begrenzte Eigenständigkeit der Dependance müssen gewährleistet sein. Das erfordert eine entsprechende Leitungsstruktur und Zeit für Absprachen. Ein Wechsel zwischen den Schulstandorten kann reduziert, aber nicht vermieden werden. Auch dafür muss hinreichend Zeit sein. Die Entwicklung der Schule zu einer Schule für die Demokratie (SV-Arbeit, Patensysteme, Streitschlichter usw.) steht in einer geteilten Schule vor neuen Herausforderungen.

Gespräche mit dem Schulträger werden umfänglicher, besonders wenn mehrere Schulträger beteiligt sind. In Altena legten die Schulen einen umfassenden Katalog vor, durch den die Mehrbelastung der Schulen transparent nachgewiesen wird. Die Qualität der Schulen kann auf Dauer nicht auf dem Rücken der Beschäftigten erhalten werden, zusätzliche Ressourcen sind notwendig.

Die Tagung in Altena ist ein wichtiger Schritt, hin zu einer deutlichen Interessenvertretung dieser Schulen mit all ihren Schülerinnen und Schülern.